

Beurteilungssitzung des Preisgerichtes
vom 30. August 2005

Protokoll

0159/2005
31.08.05.

Beurteilungssitzung des Preisgerichtes vom 30. August 2005

Protokoll

Ort: Stadtsaal der Stadtgemeinde Tulln
Nußallee 6
A 3430 Tulln N.Ö.

Zeit: Dienstag, 30. August 2005
9,25 bis 18,50 Uhr

anwesend:

Mitglieder des Preisgerichtes:

- MR Dipl.Ing. Margit Kornfeld
(Vertreterin des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur)
- MR Dr. Wolfgang Souczek
(Vertreter des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur)
- IR Harald Zeilinger
(Vertreter des NÖ Landesschulrates)
- Wilhelm Stiff abwesend von 10,45 - 14,30 Uhr
(Bürgermeister der Stadtgemeinde Tulln)
als Stellvertretender Vorsitzender des Preisgerichtes
- Arch. Mag.arch. Friedrich Schöffauer
Wien
(Vertreter der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten
für Wien, Niederösterreich und Burgenland)
als Vorsitzender des Preisgerichtes
- Arch. Mag.arch. Walter Stelzhammer
Wien
(Vertreter der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten
für Wien, Niederösterreich und Burgenland)
- Dipl.Ing. Norbert Nestler
(Vertreter der Bundesimmobiliengesellschaft mbH)
als Schriftführer
- Dipl.Ing. Peter Ehrenberger
(Vertreter der Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes mbH)
- Arch. Dipl.Ing. Werner Paier
Graz
(Vertreter der Bundesimmobiliengesellschaft mbH)

Ersatzmitglieder des Preisgerichtes

- Mag. Martina Oberhauser
(Vertreterin des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur)
- Dir. Ing. Franz Lasser
(Vertreter der Stadtgemeinde Tulln)
- Ing. Gerald Kaufmann
(Vertreter der Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes mbH)

Experten des Preisgerichtes

- Mag. Ingrid Balka
(Direktorin BG/BRG Tulln)
- Mag. Nancy Köstlbauer
(Direktorin HLW Tulln)
- Dipl.Ing. Heinrich Feketitsch
(Berater des Preisgerichtes in Fragen Statik und Konstruktion) anwesend bis 11,35 Uhr
- Ing. Harald Schuchnigg
(AXIS Ingenieurleistungen
Berater des Preisgerichtes in Fragen Bauphysik) anwesend bis 11,35 Uhr
- Ing. Walter Slama
(Vertreter der Stadtgemeinde Tulln)
- Ing. Paul Riedler
(Experte in baurechtlichen Fragen der Stadtgemeinde Tulln)

weitere sind anwesend

- ž Architekt Dipl.Ing. Helmut Kunze
als Berater des Auslobers
Mitarbeiter: Wolfgang Holzer
- ž Mitarbeiterin
des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur
- ž Mitarbeiter
der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.

Beginn der Sitzung

9,25 Uhr

Der Vorsitzende Architekt Stelzhammer begrüßt die Anwesenden.
Er stellt zunächst die Frage ob bei einem der Mitglieder des Preisgerichtes Befangenheit gegenüber einem der Wettbewerbsprojekte gegeben ist.
Diese Frage wird verneint.
Er stellt sodann fest, daß Bürgermeister Stift im Falle von Abwesenheiten durch Dir. Ing. Lasser als Ersatzpreisrichter vertreten wird.
Der Vorsitzende ersucht nunmehr Architekt Kunze um den Bericht der Vorprüfung.

Architekt Kunze erläutert die Ergebnisse der Vorprüfung und legt den schriftlichen Vorprüfbericht vor.

Im Zuge der Vorprüfung wurden folgende Überprüfungen vorgenommen und deren Ergebnisse im Vorprüfbericht festgehalten:

- Überprüfung auf Einhaltung der Verfahrensregeln,
- Überprüfung auf Einhaltung des Raumprogrammes, und Herstellungskosten.
Die Ergebnisse dieser Überprüfungen wurden über alle eingereichten Projekte zusammengefaßt im Vorprüfbericht dargestellt.
Für jedes der Projekte gesondert wurde dargestellt:
- Entwurfskonzept,
- Statik, Konstruktion,
- Erfüllung des Raum- und Funktionsprogrammes,
- Einhaltung der Vorgaben und Rahmenbedingungen,
- Anforderungen an die Dreifach-Turn-/Sporthalle,
- Herstellungskosten der Erweiterung.

Als Anhang zum Vorprüfbericht liegt eine zusammenfassende Stellungnahme zu den Wettbewerbsprojekten aus der Sicht der energiewirtschaftlich-bauphysikalischen Fragen der Aufgabenstellung von Ing. Schuchnigg AXIS Ingenieurleistungen vor.

Die Überprüfung auf Einhaltung der Verfahrensregeln hat ergeben, daß alle Projekte fristgerecht mit 28. Juni 2005 24,00 Uhr, die Modelle mit 5. Juli 2005 24,00 Uhr eingereicht und daß bei keinem der Wettbewerbsprojekte Verstöße gegen die formalen Bedingungen der Wettbewerbsausschreibung festgestellt wurden.

Bei allen Beiträgen wurde das Erfordernis an einzureichenden Ausarbeitungen erfüllt.

Architekt Kunze gibt sodann einen Überblick über die Ergebnisse der Vorprüfung in den Schwerpunkten der Aufgabenstellung, u.zw.

die Erfüllung, Unter- oder Übererfüllung des Raumprogramms und den Erfordernissen der Erschließung in Zusammenhang mit den Herstellungskosten in Bezug auf den vorgegebenen Kostenrahmen,

die Einhaltung der Bedingungen über die Verfügbarkeit der Liegenschaftsteile für die Erweiterung,

die Einhaltung der baurechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Mindestabstände der für die Erweiterungen erforderlichen Neubauten von der Grundgrenze

die Einhaltung der Vorgaben für den ruhenden Verkehr,

die Lösungsansätze für die Erschließung des erweiterten Schulgebäudes sowie der neuen Dreifach-Turn-/Sporthalle,

sowie die Einhaltung der Vorgaben für die funktionelle Anbindung der neuen Dreifach-Turn-/Sporthalle an das erweiterte Schulgebäude.

Architekt Kunze schlägt sodann vor, während des folgenden Informationsrundganges die Vorprüfungsergebnisse anhand der Pläne und Modelle je Projekt einzubringen.

Informationsrundgang

Von 9,45 bis 11,20 Uhr erfolgt sodann ein Informationsrundgang.

Im Zuge dieses Informationsrundganges wird zur ersten Orientierung über das Wettbewerbsangebot die Grunddisposition des Entwurfs bei jedem Wettbewerbsprojekt angemerkt, auf die Ergebnisse der Vorprüfung hingewiesen; Dipl.Ing. Feketitsch geht dabei, soweit bei einzelnen Projekten erforderlich, auf statisch-konstruktive Fragen ein.

Nach Abschluß des Informationsrundganges wird über Anregung des Vorsitzenden über die weitere Vorgangsweise bei der Beurteilung der Projekte diskutiert.

Dazu werden die Beurteilungskriterien im Wortlaut der Wettbewerbsausschreibung in Erinnerung gebracht.

Es werden sodann die Modalitäten der Ausscheidung während des 1. Beurteilungsrundganges besprochen.

Zunächst wird vorgeschlagen, für diese erste Beurteilung das Kriterium A heranzuziehen, wobei ein Projekt nur dann negativ zu beurteilen ist, wenn es in allen drei Aspekten, in der gestalterischen Qualität, in der funktionellen Eignung und in der Wirtschaftlichkeit schwerwiegende Nachteile erkennen läßt.

Aufgrund dieser Wertung soll eine Ausscheidung nur einstimmig erfolgen.

Architekt Schöffauer schlägt vor, vor dem 1. Beurteilungsdurchgang die Sitzung zu unterbrechen, damit alle Preisrichter Gelegenheit haben, die Projekte für sich und eingehend studieren zu können.

Diesem Vorschlag wird allgemein zugestimmt.

Der Vorsitzende regt an, daß noch vor dieser Unterbrechung der Sitzung der Experte für Bauphysik einen kurzen Überblick über die Projekte aus der Sicht seines Fachgebietes gibt.

Ing. Schuchnigg erläutert sodann, welche Unterlagen von den Teilnehmern beigebracht wurden und bei welchen Projekten Vorschläge zur Bauphysik gemacht wurden. Der Detaillierungsgrad der Unterlagen im Wettbewerb reicht jedoch nicht zu einer Beurteilung der Umsetzbarkeit dieser Vorschläge aus. Zusammenfassend stellt Ing. Schuchnigg fest, daß alle Projekte die bauphysikalischen Bestimmungen der NÖ Bauordnung erfüllen.

Sodann beantworten die Experten für Statik und Konstruktion und für Bauphysik einzelne Fragen von Preisrichtern.

Über Anfrage der Experten wird übereingekommen, daß in der Folge ihre Anwesenheit im Preisgericht nicht mehr erforderlich ist; sie werden jedoch ersucht, sich telefonisch erreichbar zu halten.

11,35 bis 12,00 Uhr wird die Sitzung für einen individuellen Rundgang der Preisrichter unterbrochen.

Der Vorsitzende schlägt vor, daß im Zuge des Beurteilungsrundganges die Experten des Preisgerichtes Frau Direktor Mag. Köstlbauer und Frau Direktor Mag. Balka sowie IR Zeilinger und die Vertreter des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zu den Projekten hinsichtlich der Erfüllung der funktionellen Anforderungen des Schulbetriebes Auskunft geben sollen.

Die beiden Direktorinnen fassen sodann die Schwerpunkte dieser Anforderungen aus ihrer Sicht zusammen, wobei sie berichten, daß sie während des individuellen Rundganges bereits alle Wettbewerbsprojekte auf ihre schulische Eignung hin überprüft haben.

1. Beurteilungsrundgang

Um 12,25 Uhr wird der 1. Beurteilungsrundgang aufgenommen.

Um 13,15 Uhr wird die Sitzung zu einer Mittagspause unterbrochen und um 14,00 Uhr wiederaufgenommen.

Als Abschluß des 1. Beurteilungsrundganges wird über die Ausscheidung von Wettbewerbsprojekten abgestimmt.

Im dieser Abstimmung werden die Projekte

2, 3, 5, 8, 11, 12, 14, 17

einstimmig ausgeschieden.

Somit verbleiben nunmehr in der Beurteilung die Projekte

1, 4, 6, 7, 9, 10, 13, 15, 16.

Der 1. Beurteilungsrundgang ist sodann um 15,30 Uhr beendet.

Es erfolgt eine Diskussion zur weiteren Vorgangsweise bei der Beurteilung.

Dabei werden die in der Wettbewerbsausschreibung vorgesehenen Ränge und Ankäufe nochmals zur Kenntnis gebracht.

Architekt Kunze weist sodann daraufhin, daß lt. Pkt. A. 8.6. der Wettbewerbsausschreibung eine ausreichende Anzahl Nachrücker zu nennen ist.

Um 15,50 Uhr wird die Sitzung unterbrochen und um 16,15 Uhr fortgesetzt.

Der Vorsitzende schlägt nunmehr vor, einen 2. Beurteilungsrundgang durchzuführen, in dem entschieden wird, welche Wettbewerbsprojekte mit einem Rang oder Ankauf auszuzeichnen, und welche als Nachrücker zu bestimmen sind. Er schlägt weiters vor, zunächst eine Entscheidung darüber herbeizuführen, welchen der Projekte ein Rang zuerkannt werden soll. Im 2. Beurteilungsrundgang soll mit einfacher Mehrheit entschieden werden. Dieser Vorschlag wird einvernehmlich angenommen.

2. Beurteilungsrundgang

Die Abstimmungen im 2. Beurteilungsrundgang ergeben:

Projekt	1	0 : 9	kein Rang
Projekt	4	0 : 9	kein Rang
Projekt	6	9 : 0	Rang
Projekt	7	0 : 9	kein Rang
Projekt	9	0 : 9	kein Rang
Projekt	10	7 : 2	Rang
Projekt	13	2 : 7	kein Rang
Projekt	15	8 : 1	Rang
Projekt	16	0 : 9	kein Rang

Architekt Stelzhammer schlägt sodann vor, darüber abzustimmen, welche der 6 Projekte, denen aufgrund der letzten Abstimmung kein Rang zuerkannt werden soll, als Ankauf ausgewählt werden sollen.

Architekt Schöffauer schlägt vor, in Anbetracht der unterschiedlichen Qualitäten bei mehreren der noch in der Beurteilung verbliebenen Projekte die Anzahl der Ankäufe zugunsten der Ränge zu reduzieren.

Nach einer kurzen Diskussion, in der einzelne Preisrichter sich entschieden gegen diesen Vorschlag aussprechen, wird übereingekommen, die Verteilung von Rängen und Ankäufen wie in der Wettbewerbsausschreibung vorgesehen beizubehalten.

Dipl.Ing. Nestler schlägt vor, die 6 außerhalb des Ränge verbliebenen Projekte nach den unterschiedlichen Lösungstypen zu vergleichen und nach den Beurteilungskriterien zu diskutieren und wertend zu beschreiben.

Diese Projektbeurteilungen sind aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang des Protokolls zusammengefaßt.

Es werden im Preisgericht sodann typologische Vergleiche unter den 6 für einen Ankauf in Frage kommenden Projekte, u.zw.

1, 4, 7, 9, 13, 16

vergleichend diskutiert.

Am Ende der Diskussion stellt Architekt Stelzhammer den Antrag, dem Projekt **1** einen Ankauf zuzuerkennen.

Die Abstimmung ergibt 9 Stimmen für diesen Antrag.

Für die weiteren 5 Projekte wird nochmals in eine vergleichende Diskussion eingetreten.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dem Projekt **4** einen Ankauf zuzuerkennen.

Die Abstimmung ergibt 7 : 2 Stimmen für den Antrag.

Sodann stellt Architekt Schöffauer den Antrag Projekt **7** einen Ankauf zuzuerkennen.

Die Abstimmung ergibt 8 : 1 Stimmen für den Ankauf.

Sodann wird übereingekommen, die 3 Ankäufe nach dem Stimmenverhältnis zu reihen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Somit gilt für die Ankäufe folgende Reihung:

1. Ankauf Projekt **1**
2. Ankauf Projekt **7**
3. Ankauf Projekt **4**

Aufgrund der letzten gefaßten Beschlüsse wird den Projekten **9, 13, 16** kein Ankauf zuerkannt.

Dieses Ergebnis wird durch einen einstimmigen Beschluß bestätigt.

Der Vorsitzende stellt fest, daß die Nachrücker erforderlichenfalls gereiht sein müssen, und stellt den Antrag, Projekt **9** als 1. Nachrücker zu bestimmen.

Die Abstimmung ergibt 7 : 2 Stimmen für diesen Antrag.

Er stellt daraufhin den Antrag, Projekt **13** als 2. Nachrücker zu bestimmen.

Die Abstimmung ergibt 8 : 1 Stimmen für diesen Antrag.

In der Folge wird einvernehmlich übereingekommen, dem Projekt **16** den Rang des 3. Nachrückers zuzuerkennen.

Über die Reihung der 3 Nachrücker wird über Antrag nochmals abgestimmt, Daraufhin wird durch nochmalige Abstimmung die Reihung:

1. Nachrücker Projekt **9**
2. Nachrücker Projekt **13**
3. Nachrücker Projekt **16**

mit 6 : 3 Stimmen bestätigt.

Der Vorsitzende schlägt nunmehr vor, die 3 für Ränge vorgeschlagenen Projekte nochmals im einzelnen und vergleichend nach den Beurteilungskriterien zu diskutieren und zu beschreiben.

Diese Beschreibungen finden sich im Interesse der Übersichtlichkeit im Anhang des Protokolls.

Der Vorsitzende ersucht die Preisrichter nun um Anträge für den 1. Rang.

Bürgermeister Stift stellt den Antrag, über die Zuerkennung des 3. Ranges zuerst abzustimmen, zieht jedoch den Antrag nach einer kurzen Diskussion wieder zurück.

Architekt Schöffauer stellt daraufhin den Antrag, Projekt **10** den 1. Rang zuzuerkennen.

In der Folge werden die Schwächen und Vorzüge dieses Projektes nochmals eingehend diskutiert, wobei Dipl.Ing. Nestler ausdrücklich auf die Problematik der Überbauung der neuen Dreifach-Turn-/Sporthalle mit Nutzungen der Schulerweiterung hin, auf die im Text der Ausschreibung klar Bezug genommen wurde.

Nachdem nunmehr 2 Anträge vorliegen weist Architekt Kunze darauf hin, daß zuerst darüber zu entscheiden ist, in welcher Reihenfolge über die Anträge abgestimmt werden soll. Im Zuge der Erörterung dieser Frage zieht Architekt Schöffauer diese Frage zurück. Vor der Abstimmung über die Zuerkennung des 1. Ranges wird nochmals zusammenfassend und vergleichend über die 3 für einen Rang ausgewählten Projekte diskutiert, wobei insbesondere Bürgermeister Stift auf die zwar repräsentative aber funktionell nicht optimale Erreichbarkeit des Besucherentrés für die Dreifach-Turn-/Sporthalle über eine außenliegende Stiegenanlage hinweist.

Der Vorsitzende stellt schließlich den Antrag, Projekt **15** den 1. Rang zuzuerkennen.

Die Abstimmung ergibt 6 : 3 Stimmen für diesen Antrag.

Architekt Schöffauer stellt sodann den Antrag, Projekt **10** den 2. Rang zuzuerkennen.

Die Abstimmung darüber ergibt 7 : 2 Stimmen für diesen Antrag.

Aufgrund dieser Abstimmung lautet das Ergebnis dieser Preiszuerkennung:

- 1. Rang Projekt **1**
- 2. Rang Projekt **7**
- 3. Rang Projekt **4**

Mit dem Vorliegen dieser Ergebnisse ist um 18,40 Uhr der 2. Beurteilungsrundgang abgeschlossen. Auf Vorschlag des Schriftführers Dir. Ehrenberger wird sodann ein Redaktionskomitee gebildet, bestehend aus dem Vorsitzenden Architekt Stelzhammer, Architekt Schöffauer und Dipl.Ing. Nestler, welches das Protokoll der Beurteilungssitzung endredigieren und freigeben soll.

Daraufhin erfolgt die Öffnung der Kuverts mit den Verfasserbriefen und die Verlesung der Namen aller Wettbewerbsteilnehmer.

Nach der Öffnung der Kuverts stehen somit die Wettbewerbsgewinner fest:

- 1. Rang** Projekt **15**
Arbeitsgemeinschaft Schwinde - Ebert Ingenieure
München - Nürnberg
Architekt Dipl.Ing. Peter Schwinde
Dipl.Ing. Dieter Leipoldt
D 81479 **München**
- 2. Rang** Projekt **10**
Architekt Dipl.Ing. Johann Zeiner
A 1040 **Wien**
- 3. Rang** Projekt **6**
Architekten Szyszkowitz-Kowalski und Partner ZT GmbH
o.Univ.Prof. Arch. Dipl.Ing. Michael Szyszkowitz
o.Univ.Prof Arch. Dipl.Ing. Karla Kowalski
A 8010 **Graz**
- 1. Ankauf** Projekt **1**
Architekt Dipl.Ing. Josef Weiss
A 5450 **Werfen**
- 2. Ankauf** Projekt **7**
Hausmann Architekten
Prof. Dipl.Ing. Frank Hausmann
D 52070 **Aachen**
- 3. Ankauf** Projekt **4**
**ARGE Thoma Architekten/Seidel: Architekten/
Kummer_Lubk_Partner**
Architekten-Ingenieure-Generalplaner
D 07937 **Zeulenroda**

1. Nachrücker Projekt **9**
Architekt Dipl.Ing. Thomas Klima
A 6020 Innsbruck.
2. Nachrücker Projekt **13**
Architekt Dipl.Ing. Franz Pfeil Ziviltechniker GesmbH.
A 3002 Purkersdorf
3. Nachrücker Projekt **16**
Architekt Dipl.Ing. Wolfgang Steinegger
A 8010 Graz

Architekt Stelzhammer spricht seinen Dank an die Mitglieder des Preisgerichtes und deren Experten für ihre rege Mitarbeit bei der Entscheidungsfindung aus und wünscht dem Auslober Erfolg bei der Weiterverfolgung der Bauabsicht.

Er dankt weiters dem Berater des Auslobers für seine vorbereitenden Arbeiten und für seine Beratung des Preisgerichtes.

Er erklärt die Arbeit des Preisgerichtes als nunmehr abgeschlossen und schließt die Sitzung um 18,50 Uhr.

Bürgermeister Stift bedankt sich als Vertreter der Stadt Tulln bei den Anwesenden für ihre Mitwirkung am Gelingen dieses Bauvorhabens.

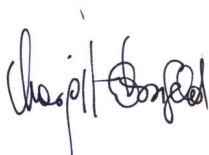
Dipl.Ing. Nestler dankt den Anwesenden als Vertreter des Auslobers.

MR Dr. Souczek dankt seinerseits den Anwesenden.

für die Protokollführung:

Dipl.Ing. Peter Ehrenberger e.h.
als Schriftführer

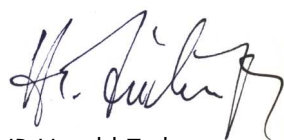
Bei der Beurteilungssitzung des Preisgerichtes am 30. August 2005 waren als Hauptpreisrichter anwesend:



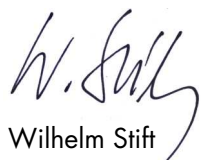
MR Dipl.Ing. Margit Kornfeld



MR Dr. Wolfgang Souczek



IR Harald Zeilinger



Wilhelm Stift



Arch. Mag.arch. Friedrich Schöffauer



Arch. Mag.arch. Walter Stelzhammer



Dipl.Ing. Norbert Nestler



Dipl.Ing. Peter Ehrenberger



Arch. Dipl.Ing. Werner Paier

1. Rang

Projekt 15

Beurteilung

nach den Kriterien lt. Pkt. A. 8.5.2.
der Wettbewerbsausschreibung

A. baukünstlerische Grundhaltung in der gestalterisch-funktionellen und wirtschaftlichen Lösung

Die Qualität in der baukünstlerischen Grundhaltung wird bei diesem Entwurf im gekonnten Umgang mit den funktionalen Erfordernissen im zentralen Nutzungsbereich Allgemeinbildender Höherer Schulen, im Bemühen um Gestaltung der neuen, für die Erweiterung erforderlichen baulichen Gruppierungen in Verbindung mit der Großform des bestehenden Schulgebäudes, und in der Fähigkeit, den vorgegebenen Kostenrahmen für ein optimales Raumangebot in den zentralen Einrichtungen und den Sonderunterrichtsräumen zu nutzen, gezeigt.

B. Funktionalität

B.1. Funktionalität in der Zuordnung der Räume/Raumgruppen im Inneren des Gebäudes

Die Stärke des Entwurfs in funktioneller Hinsicht liegt in der durchdachten Zuordnung von Mehrzwecksaal, Bibliothek, Speisesaal zur Aula im zentralen Bereich des Schulgebäudes, die den Erfordernissen des Schulbetriebs bestmöglich entspricht, auch in der Schaffung von Möglichkeiten, einzelne Raumabgrenzungen veränderbar einzurichten, um die verfügbaren Flächen variabel nutzbar zu machen. Gut nutzbar ist auch das Raumangebot für die Klassen der Erweiterung in einem 2-geschoßigen Zubau, die einen um einen Innenhof gruppierten attraktiven Schulbereich bilden. Der Haupteingang für Besucher und externe Nutzer der neuen Dreifachturnhalle ist nur über den neuen Schulhof erreichbar und kann erst von diesem aus, aus der Zugangs- und Zufahrtsrichtung her kommend, als solcher erkannt werden.

B.2. Funktionalität in der Zuordnung des erweiterten Schulgebäudes/seiner Innenräume zu den Außenräumen

B.3. Funktionalität in der Zuordnung der außerschulischen Nutzungen (zusätzliche Dreifach-Turn-/Sporthalle) zum Schulgebäude

C. Qualität der gestalterischen Lösung

C.1. gestalterische Qualitäten des erweiterten Schulgebäudes als Gebäudeensemble im Kontext mit dem Umland

Die zeitgemäße Ausformung der neuen Baukörper, die sich von der des Bestandes deutlich abhebt, zeigt in der gestalterischen Haltung Anspruch an Qualität.

C.2. gestalterischen Qualitäten in den einzelnen Vorbereichen des Schulgebäudes

Im Preisgericht wird die Ansicht vertreten, daß in dieser Hinsicht die Möglichkeiten einer entschiedenen Akzentuierung nicht ausgeschöpft wurden.

C.3. Umgang mit dem Baumbestand, insbesondere des geschlossenen Grünbestandes im südlichen Bereich des Wettbewerbsgebietes

D. Wirtschaftlichkeit und Umsetzbarkeit der Lösung

D.1. Herstellungskosten

Durch Überbemessung einzelner Räume, die nur zum Teil durch geringfügige Untererfüllungen in der Summe des Flächenangebotes ausgeglichen werden, ergibt sich eine geringfügige Überschreitung des vorgegebenen Kostenrahmens, die das Gesamtkonzept jedoch nicht beeinträchtigt.

D.2. Umsetzung bei fortlaufendem Schulbetrieb während der Bauführung

Im Preisgericht wird die Möglichkeit diskutiert, den Flächenverlust in den Außenanlagen durch die in den westlichen Bereich des Schulgrundstücks hineinragende neuen Dreifach-Turn-/Sporthalle zu minimieren.

D.3. Umsetzung, unter Berücksichtigung infrastruktureller Erfordernisse (Behinderte, Haustechnik und Energieminimierung, Brandschutz)

Die Möglichkeit der Umsetzung des Vorschlags unter Berücksichtigung infrastruktureller Erfordernisse ist gegeben.

E. Erschließung

E.1. äußere Erschließung des Schulgebäudes

Die Erschließung berücksichtigt das Angebot der bestehenden Abstellflächen sowie die Erschließungserfordernisse; sie kann ohne besonderen Aufwand umgesetzt werden.

E.2. Erschließung der zusätzlichen Dreifach-Turn-/Sporthalle

E.3. Verbesserung des Parkplatz- und Fahrradabstellangebotes

2. Rang

Projekt 10

Beurteilung

nach den Kriterien lt. Pkt. A. 8.5.2.
der Wettbewerbsausschreibung

- A. baukünstlerische Grundhaltung in der gestalterisch-funktionellen und wirtschaftlichen Lösung** Die im Entwurf ausgewiesene baukünstlerische Grundhaltung weist auf die Fähigkeit hin, funktionell gut organisierte Raumstrukturen zu einem baulichen Ensemble mit hoher Gestaltqualität zu verbinden und dabei mit den aufzuwendenden Mitteln sparsam umzugehen.
- B. Funktionalität**
- B.1. Funktionalität in der Zuordnung der Räume/Raumgruppen im Inneren des Gebäudes** Die Erweiterung der Schule durch ein 2-traktiges Klassengeschloß über der neuen Dreifach-Turn-/Sporthalle stellt eine den Bestand ergänzende und gut funktionierende Lösung dar.
- B.2. Funktionalität in der Zuordnung des erweiterten Schulgebäudes/seiner Innenräume zu den Außenräumen** Die für die Funktionssanierung erforderlichen Maßnahmen im bestehenden Schulgebäude sind zweckgerichtet.
- B.3. Funktionalität in der Zuordnung der außerschulischen Nutzungen (zusätzliche Dreifach-Turn-/Sporthalle) zum Schulgebäude** Die Organisation der neuen Dreifachturn- und Sporthalle ist gut durchdacht, unter Ausnutzung der topographischen Verhältnisse des Grundstücks konzipiert, und in allen Einzelheiten funktionell einwandfrei organisiert. Dies wird im Preisgericht einhellig gewürdigt.
- C. Qualität der gestalterischen Lösung**
- C.1. gestalterische Qualitäten des erweiterten Schulgebäudes als Gebäudeensemble im Kontext mit dem Umland** Der Entwurf weist insgesamt hohe baukünstlerische Qualität und in einzelnen Bereichen, insbesondere bei der Durchbildung der neuen Klassentrakte und der Dreifach-Turn-/Sporthalle, auch im Zusammenhang mit den dort vorgeschlagenen Freiluftklassen, sehr hohe Qualität auf.
- C.2. gestalterische Qualitäten in den einzelnen Vorbereichen des Schulgebäudes** Anerkannt wird auch die Gestaltung der Vorbereiche zwischen bestehendem Schulgebäude und der neuen Dreifach-Turn-/Sporthalle, wobei das Bauvolumen durch die Tieferlegung der Halle optisch halbiert und durch die Verglasung der sichtbar bleibenden Turnhallenwände Transparenz und Maßstäblichkeit erreicht wird.
- C.3. Umgang mit dem Baumbestand, insbesondere des geschlossenen Grünbestandes im südlichen Bereich des Wettbewerbsgebietes**
- D. Wirtschaftlichkeit und Umsetzbarkeit der Lösung**
- D.1. Herstellungskosten** Die vorgeschlagene Lösung ist durch Sparsamkeit im Umgang mit den Sekundärflächen trotz Übererfüllung des Raumprogramms in einzelnen Funktionsbereichen (Tiefgarage) wirtschaftlich umzusetzen.
- D.2. Umsetzung bei fortlaufendem Schulbetrieb während der Bauführung** In Anbetracht der wenig zeitaufwendigen Umbauarbeiten im Inneren des Bestandes und der Möglichkeit, die Erweiterung der Schule und die neue Dreifachturnhalle getrennt vom Bestand zu bauen, ermöglicht eine problemlose Erweiterung bei fortlaufendem Schulbetrieb.
- D.3. Umsetzung, unter Berücksichtigung infrastruktureller Erfordernisse (Behinderte, Haustechnik und Energieminimierung, Brandschutz)** Die Umsetzbarkeit des Entwurfs unter Berücksichtigung infrastruktureller Erfordernisse ist gegeben.
- E. Erschließung**
- E.1. äußere Erschließung des Schulgebäudes** Die Erschließung erfordert in Anbetracht der vorgeschlagenen Tiefgarage unter den Nebenräumen des bestehenden Turnsaaltraktes und der „Durchfahrung“ des Schulkomplexes von Süden nach Norden einen erhöhten Aufwand; dem steht jedoch die sehr gut gelöste Zugänglichkeit der neuen Dreifachturn- und Sporthalle für die Besucher in Form einer Überbrückung der Vertiefung im Gelände und deren Ausnutzung für die Führung des Pkw-Verkehrs in die untere Ebene als besonderer Vorzug dieses Entwurfs gegenüber.
- E.2. Erschließung der zusätzlichen Dreifach-Turn-/Sporthalle**
- E.3. Verbesserung des Parkplatz- und Fahrradabstellangebotes**

3. Rang

Projekt 6

Beurteilung

nach den Kriterien lt. Pkt. A. 8.5.2.
der Wettbewerbsausschreibung

A. baukünstlerische Grundhaltung in der gestalterisch-funktionellen und wirtschaftlichen Lösung

Der Entwurf zeigt in seiner Grundhaltung gegenüber den funktionellen Erfordernissen und in gestalterischer Hinsicht Qualitäten, die gewürdigt werden; lobenswert ist ebenso, daß die vorgeschlagenen Lösungen mit maßvollen Mitteln verwirklicht sind.

B. Funktionalität

B.1. Funktionalität in der Zuordnung der Räume/Raumgruppen im Inneren des Gebäudes

Die Erweiterung der Schule durch Fortsetzung des Erschließungssystems in den Unterrichtsgeschoßen weist ein hohes Maß an Funktionalität auf und findet Anerkennung; die Einheitlichkeit sowie die Ganglängen zur Erschließung der neuen Klassen wird jedoch kritisiert.

B.2. Funktionalität in der Zuordnung des erweiterten Schulgebäudes/seiner Innenräume zu den Außenräumen

Der Mehrzwecksaal im Obergeschoß über dem Zentrum der Aula „schwebend“ wird als innovativer Vorschlag gesehen und positiv beurteilt. Dem wird entgegengehalten, daß in dieser Ausformung dem Mehrzwecksaal funktionell ein zu hoher Stellenwert zukommt: eine Lösung des Mehrzwecksaales auf gleicher Ebene und als Teil des Raumgefüges mit Bibliothek und Speisesaal würde im zentralen Aula-Bereich vergleichsweise von größerem schulischen Nutzen sein.

B.3. Funktionalität in der Zuordnung der außerschulischen Nutzungen (zusätzliche Dreifach-Turn-/Sporthalle) zum Schulgebäude

Die neuen, durch den Einbau des Mehrzwecksaals in der Aula entstehenden Lichtverhältnisse, bedürften einer Prüfung.

Der Hauptzugang für Besucher der neuen Turn- und Sporthalle über eine zwar repräsentative Außenstiege in das Galeriegeschoß wird als eine Lösung angesehen, die den Besuchern jedenfalls die Überwindung eines beträchtlichen Höhenunterschieds vor Betreten des Turnsaalgebäudes abverlangt und daher als nachteilig gewertet.

Die Zuordnung des Schulgebäudes zum südlichen Außenraum und zur neuen Dreifach-Turn-/Sporthalle und deren Eingangsbereich wird als sehr gut gelöst erachtet.

C. Qualität der gestalterischen Lösung

C.1. gestalterische Qualitäten des erweiterten Schulgebäudes als Gebäudeensemble im Kontext mit dem Umland

Die 2-geschoßige Überklammerung des bestehenden Turnsaaltraktes verlängert den ursprünglichen Solitär und führt zu einer Verschränkung in den Volumina von Schulhauptgebäude und Turnsaaltrakt. Diese Disposition würde die klare Ausformulierung einer Anschlußstelle zwischen Hauptgebäude und neuer Sporthalle erfordern: hier fehlt jedoch die deutliche Differenzierung zwischen Alt- und Neubau, was im Preisgericht mit Vorbehalt zur Kenntnis genommen wird.

C.2. gestalterischen Qualitäten in den einzelnen Vorbereichen des Schulgebäudes

Die Formulierung eines großzügigen Vorplatzes und Pausenhofes vor dem Schulgebäude und im Anschluß an die neue Dreifachturnhalle bietet Schülern einen attraktiven neuen Freiraum und darüber hinaus die Möglichkeit, den bestehenden baumbestandenen Grünraum zwischen dem Schulkomplex und der südlich anschließenden Wohnhausbebauung zu erweitern und derart den Verlust vor der neuen Dreifach-Turnhalle zu kompensieren.

C.3. Umgang mit dem Baumbestand, insbesondere des geschlossenen Grünbestandes im südlichen Bereich des Wettbewerbsgebietes

D. Wirtschaftlichkeit und Umsetzbarkeit der Lösung

Die Wirtschaftlichkeit des Vorschlages ist durch den Aufwand in den Nebenräumen der neuen Dreifach-Turn-/Sporthalle belastet.

D.1. Herstellungskosten

Die Umsetzbarkeit des Entwurfs in technischer und infrastruktureller Hinsicht ist gegeben.

D.2. Umsetzung bei fortlaufendem Schulbetrieb während der Bauführung

D.3. Umsetzung, unter Berücksichtigung infrastruktureller Erfordernisse (Behinderte, Haustechnik und Energieminimierung, Brandschutz)

E. Erschließung

Die Erschließung des erweiterten Schulgebäudes und der neuen Dreifach-Turn-/Sporthalle entspricht den Anforderungen und kann ohne besonderen Aufwand verwirklicht werden. Ein neuer, allerdings übergroß bemessener Fahrradabstellraum unterhalb der Nebenräume des bestehenden Turnsaaltraktes ist sehr gut situiert und wird als Angebot an die Schüler begrüßt.

E.1. äußere Erschließung des Schulgebäudes

E.2. Erschließung der zusätzlichen Dreifach-Turn-/Sporthalle

E.3. Verbesserung des Parkplatz- und Fahrradabstellangebotes

1. Ankauf

Projekt 1

Beurteilung

nach den Kriterien lt. Pkt. A. 8.5.2.
der Wettbewerbsausschreibung

- A. baukünstlerische Grundhaltung in der gestalterisch-funktionellen und wirtschaftlichen Lösung** Der grundsätzliche Ansatz des Entwurfes wird als entwickelbar bezeichnet. Einzelne Mängel im Raum- und Funktionsprogramm müssten behoben werden.
- B. Funktionalität**
- B.1. Funktionalität in der Zuordnung der Räume/Raumgruppen im Inneren des Gebäudes** Die Anbindung der neuen Dreifach-Turn-/Sporthalle an die Schule ist funktionell einwandfrei gelöst. Es wird die Anordnung von Unterrichtsräumen im UG vorgeschlagen; durch Öffnen der Fassade wird hier der Mangel an ausreichender Belichtung vermieden. Die Verkleinerung der Fläche der Aula wird kritisiert.
- B.2. Funktionalität in der Zuordnung des erweiterten Schulgebäudes/seiner Innenräume zu den Außenräumen** Rund die Hälfte der neu geschaffenen Unterrichtsräume wird über Oberlichten belichtet und nur mechanisch belüftet.
- B.3. Funktionalität in der Zuordnung der außerschulischen Nutzungen (zusätzliche Dreifach-Turn-/Sporthalle) zum Schulgebäude** Funktionelle Nachrüstungen im neuen Bereich der Turnhallennebenräume sind erforderlich.
- C. Qualität der gestalterischen Lösung**
- C.1. gestalterische Qualitäten des erweiterten Schulgebäudes als Gebäudeensemble im Kontext mit dem Umland** Gestalterische Qualitäten sind in Einzelbereichen durchaus erkennbar; es ist jedoch nicht gelungen, den Entwurf aus diesen Ansätzen zu einem städtebaulich markanten Ganzen zu führen.
- C.2. gestalterischen Qualitäten in den einzelnen Vorbereichen des Schulgebäudes**
- C.3. Umgang mit dem Baubestand, insbesondere des geschlossenen Grünbestandes im südlichen Bereich des Wettbewerbsgebietes**
- D. Wirtschaftlichkeit und Umsetzbarkeit der Lösung**
- D.1. Herstellungskosten** Die gute Wirtschaftlichkeit der Lösung wird durch die kompakte innere Erschließungsstruktur erreicht.
- D.2. Umsetzung bei fortlaufendem Schulbetrieb während der Bauführung**
- D.3. Umsetzung, unter Berücksichtigung infrastruktureller Erfordernisse (Behinderte, Haustechnik und Energieminimierung, Brandschutz)**
- E. Erschließung**
- E.1. äußere Erschließung des Schulgebäudes** Die behindertengerechte Erschließung wird als gut gelöst bezeichnet.
- E.2. Erschließung der zusätzlichen Dreifach-Turn-/Sporthalle** Die Zugangslösung zur neuen Dreifach-Turn-/Sporthalle mit getrennten Zugängen für Zuschauer und Sportler ist funktionell richtig gelöst.
- E.3. Verbesserung des Parkplatz- und Fahrradstellangebotes** Es ist kein dem Fassungsvermögen der Turnhalle entsprechendes Foyer im Eingangsbereich vorhanden.

2. Ankauf

Projekt 7

Beurteilung

nach den Kriterien lt. Pkt. A. 8.5.2.
der Wettbewerbsausschreibung

- A. baukünstlerische Grundhaltung in der gestalterisch-funktionellen und wirtschaftlichen Lösung** Im Entwurf ist ablesbar, daß eine Synthese in den wesentlichen Aspekten des Bauens, der Gestaltung, der Funktion und der Wirtschaftlichkeit, nur bedingt erreicht wurde.
- B. Funktionalität**
- B.1. Funktionalität in der Zuordnung der Räume/Raumgruppen im Inneren des Gebäudes** Der Verwaltungsbereich des BRG ist im Bereich der Unterrichtsräume HLW situiert.
- B.2. Funktionalität in der Zuordnung des erweiterten Schulgebäudes/seiner Innenräume zu den Außenräumen** Durch die Situierung der neuen Dreifach-Turn-/Sporthalle erfolgt eine Reduktion der bestehenden Flächen der Außen-sportanlagen.
- B.3. Funktionalität in der Zuordnung der außerschulischen Nutzungen (zusätzliche Dreifach-Turn-/Sporthalle) zum Schulgebäude**
- C. Qualität der gestalterischen Lösung**
- C.1. gestalterische Qualitäten des erweiterten Schulgebäudes als Gebäudeensemble im Kontext mit dem Umland** Die Gestaltung der Baukörper und die Architektur der Neubauten sind zeitgemäß und der Aufgabenstellung angemessen.
- C.2. gestalterischen Qualitäten in den einzelnen Vorbereichen des Schulgebäudes** Allerdings ergeben sich aus der städtebaulichen Disposition verhältnismäßig große Abstände zwischen den Baukörpern; diese Weitläufigkeit beeinträchtigt das Erscheinungsbild des neuen erweiterten Ensembles.
- C.3. Umgang mit dem Baubestand, insbesondere des geschlossenen Grünbestandes im südlichen Bereich des Wettbewerbsgebietes**
- D. Wirtschaftlichkeit und Umsetzbarkeit der Lösung**
- D.1. Herstellungskosten**
- D.2. Umsetzung bei fortlaufendem Schulbetrieb während der Bauführung** Die Ausbildung der Schulerweiterung als einhüftiger Baukörper sowie die Verlegung der Sonderunterrichtsräume aus dem 1. OG wird als unwirtschaftlich angesehen.
- D.3. Umsetzung, unter Berücksichtigung infrastruktureller Erfordernisse (Behinderte, Haustechnik und Energieminimierung, Brandschutz)**
- E. Erschließung**
- E.1. äußere Erschließung des Schulgebäudes** Die derzeit bestehende Erschließungslösung des Schulgebäudes wird grundsätzlich beibehalten, die Erschließung der neuen Dreifach-Turn-/Sporthalle den Vorgaben folgend gelöst.
- E.2. Erschließung der zusätzlichen Dreifach-Turn-/Sporthalle**
- E.3. Verbesserung des Parkplatz- und Fahrradabstellangebotes** Die Anordnung des Behindertentliftes ist nicht optimal gelöst.

3. Ankauf

Projekt 4

Beurteilung

nach den Kriterien lt. Pkt. A. 8.5.2.
der Wettbewerbsausschreibung

- A. baukünstlerische Grundhaltung in der gestalterisch-funktionellen und wirtschaftlichen Lösung** Im Entwurf ist ablesbar, daß eine Synthese in den wesentlichen Aspekten des Bauens, der Gestaltung, der Funktion und der Wirtschaftlichkeit, nur bedingt erreicht wurde.
- B. Funktionalität**
- B.1. Funktionalität in der Zuordnung der Räume/Raumgruppen im Inneren des Gebäudes** Die Südorientierung der Unterrichtsräume im Zubau ist für den Unterrichtsbetrieb nachteilig.
- B.2. Funktionalität in der Zuordnung des erweiterten Schulgebäudes/seiner Innenräume zu den Außenräumen** Eine interne Anbindung der neuen Dreifach-Turn-/Sporthalle an die Schule ist nicht gegeben.
- B.3. Funktionalität in der Zuordnung der außerschulischen Nutzungen (zusätzliche Dreifach-Turn-/Sporthalle) zum Schulgebäude**
- C. Qualität der gestalterischen Lösung**
- C.1. gestalterische Qualitäten des erweiterten Schulgebäudes als Gebäudeensemble im Kontext mit dem Umland** Der 4-geschoßige Klassenzubau wird in seiner Dimension als der Aufgabenstellung einer Schulerweiterung nicht angemessen beurteilt.
Gestalterisch besser gelungen ist die neue Dreifach-Turn-/Sporthalle, und die Erschließungsbrücke.
- C.2. gestalterischen Qualitäten in den einzelnen Vorbereichen des Schulgebäudes**
- C.3. Umgang mit dem Baubestand, insbesondere des geschlossenen Grünbestandes im südlichen Bereich des Wettbewerbsgebietes**
- D. Wirtschaftlichkeit und Umsetzbarkeit der Lösung**
- D.1. Herstellungskosten**
- D.2. Umsetzung bei fortlaufendem Schulbetrieb während der Bauführung** Die Neuerrichtung sämtlicher Stellplätze und Anordnung einer Tiefgarage ist sicher unwirtschaftlich und nur mit besonderem statisch-konstruktiven Aufwand verwirklichtbar.
- D.3. Umsetzung, unter Berücksichtigung infrastruktureller Erfordernisse (Behinderte, Haustechnik und Energieminimierung, Brandschutz)**
- E. Erschließung**
- E.1. äußere Erschließung des Schulgebäudes** Die Eingangssituation der neuen Dreifach-Turn-/Sporthalle ist klar formuliert.
- E.2. Erschließung der zusätzlichen Dreifach-Turn-/Sporthalle** Für das Schulgebäude wird ein Nebeneingang von Süden aus vorgeschlagen.
- E.3. Verbesserung des Parkplatz- und Fahrradstellangebotes**

1. Nachrücker

Projekt 9

Beurteilung

nach den Kriterien lt. Pkt. A. 8.5.2.
der Wettbewerbsausschreibung

- A. baukünstlerische Grundhaltung in der gestalterisch-funktionellen und wirtschaftlichen Lösung** Im Entwurf ist ablesbar, daß eine Synthese in den wesentlichen Aspekten des Bauens, der Gestaltung, der Funktion und der Wirtschaftlichkeit, nur bedingt erreicht wurde.
- B. Funktionalität** Die Organisation des Küchenbereiches entspricht den funktionellen Anforderungen.
- B.1. Funktionalität in der Zuordnung der Räume/Raumgruppen im Inneren des Gebäudes** Bei der Situierung der neuen Dreifach-Turn-/Sporthalle wird der vorhandene Geländesprung nicht ausgenützt, wodurch die Baumassen der Erweiterung in ihrer vollen Höhenentwicklung optisch wirksam werden.
- B.2. Funktionalität in der Zuordnung des erweiterten Schulgebäudes/seiner Innenräume zu den Außenräumen**
- B.3. Funktionalität in der Zuordnung der außerschulischen Nutzungen (zusätzliche Dreifach-Turn-/Sporthalle) zum Schulgebäude**
- C. Qualität der gestalterischen Lösung** Das Projekt weist in gestalterischer Hinsicht keine bemerkenswerten Ansätze auf.
- C.1. gestalterische Qualitäten des erweiterten Schulgebäudes als Gebäudeensemble im Kontext mit dem Umland**
- C.2. gestalterischen Qualitäten in den einzelnen Vorbereichen des Schulgebäudes**
- C.3. Umgang mit dem Baubestand, insbesondere des geschlossenen Grünbestandes im südlichen Bereich des Wettbewerbsgebietes**
- D. Wirtschaftlichkeit und Umsetzbarkeit der Lösung** Das Konzept einer Parkgarage unter der neuen Dreifach-Turn-/Sporthalle ist unwirtschaftlich.
- D.1. Herstellungskosten**
- D.2. Umsetzung bei fortlaufendem Schulbetrieb während der Bauführung**
- D.3. Umsetzung, unter Berücksichtigung infrastruktureller Erfordernisse (Behinderte, Haustechnik und Energieminimierung, Brandschutz)**
- E. Erschließung** Die Eingangssituation zur neuen Dreifach-Turn-/Sporthalle ist nicht optimal gelöst.
- E.1. äußere Erschließung des Schulgebäudes**
- E.2. Erschließung der zusätzlichen Dreifach-Turn-/Sporthalle**
- E.3. Verbesserung des Parkplatz- und Fahrradabstellangebotes**

2. Nachrücker

Projekt 13

Beurteilung

nach den Kriterien lt. Pkt. A. 8.5.2.
der Wettbewerbsausschreibung

- A. baukünstlerische Grundhaltung in der gestalterisch-funktionellen und wirtschaftlichen Lösung** Im Entwurf ist ablesbar, daß eine Synthese in den wesentlichen Aspekten des Bauens, der Gestaltung, der Funktion und der Wirtschaftlichkeit, nur bedingt erreicht wurde.
- B. Funktionalität**
- B.1. Funktionalität in der Zuordnung der Räume/Raumgruppen im Inneren des Gebäudes** Der Eingangsbereich zur neuen Dreifach-Turn-/Sporthalle ist funktionell gut gelöst.
- B.2. Funktionalität in der Zuordnung des erweiterten Schulgebäudes/seiner Innenräume zu den Außenräumen** Im Bereich des Küchentraktes werden Aufenthaltsräume ohne natürliche Belichtung angeordnet. Die weitläufige und schlecht belichtete Eingangslösung zum Schulgebäude ist in funktioneller Hinsicht fragwürdig.
- B.3. Funktionalität in der Zuordnung der außerschulischen Nutzungen (zusätzliche Dreifach-Turn-/Sporthalle) zum Schulgebäude** Die übergroße gedeckte Freifläche im Bereich des Nebeneinganges („gedeckter Pausenhof“) wird kritisiert.
- C. Qualität der gestalterischen Lösung**
- C.1. gestalterische Qualitäten des erweiterten Schulgebäudes als Gebäudeensemble im Kontext mit dem Umland** Der neue Klassentrakt als Zubau erscheint vor dem dahinterliegenden Hauptgebäude als zu hoch dimensioniert und dominant, welche Bedeutung diesem Gebäudeteil im Gesamtensemble nicht zukommt.
- C.2. gestalterischen Qualitäten in den einzelnen Vorbereichen des Schulgebäudes** Die Abschrägung in der Südfront der neuen Dreifach-Turn-/Sporthalle wirkt unbegründet.
- C.3. Umgang mit dem Baubestand, insbesondere des geschlossenen Grünbestandes im südlichen Bereich des Wettbewerbsgebietes**
- D. Wirtschaftlichkeit und Umsetzbarkeit der Lösung**
- D.1. Herstellungskosten**
- D.2. Umsetzung bei fortlaufendem Schulbetrieb während der Bauführung** Die Übererfüllung des Raumprogrammes belastet die Wirtschaftlichkeit des Projektes.
- D.3. Umsetzung, unter Berücksichtigung infrastruktureller Erfordernisse (Behinderte, Haustechnik und Energieminimierung, Brandschutz)**
- E. Erschließung**
- E.1. äußere Erschließung des Schulgebäudes**
- E.2. Erschließung der zusätzlichen Dreifach-Turn-/Sporthalle** Der Nebeneingang durch den Zubau trakt konkurriert den bestehenden Haupteingang in das Schulgebäude.
- E.3. Verbesserung des Parkplatz- und Fahrradabstellangebotes**

3. Nachrücker

Projekt 16

Beurteilung

nach den Kriterien lt. Pkt. A. 8.5.2.
der Wettbewerbsausschreibung

- A. baukünstlerische Grundhaltung in der gestalterisch-funktionellen und wirtschaftlichen Lösung** Im Entwurf ist ablesbar, daß eine Synthese in den wesentlichen Aspekten des Bauens, der Gestaltung, der Funktion und der Wirtschaftlichkeit, nur bedingt erreicht wurde.
- B. Funktionalität**
- B.1. Funktionalität in der Zuordnung der Räume/Raumgruppen im Inneren des Gebäudes** Die Anbindung der neuen Dreifach-Turn-/Sporthalle an das bestehende Schulgebäude über das Untergeschoß ist unattraktiv und erschwert überdies die geforderte Trennung des Schulgebäudes von den extern genutzten Bereichen der neuen Dreifach-Turn-/Sporthalle.
- B.2. Funktionalität in der Zuordnung des erweiterten Schulgebäudes/seiner Innenräume zu den Außenräumen** Durch die Situierung der neuen Sporthalle wird das bestehende Sportflächenangebot beeinträchtigt.
- B.3. Funktionalität in der Zuordnung der außerschulischen Nutzungen (zusätzliche Dreifach-Turn-/Sporthalle) zum Schulgebäude**
- C. Qualität der gestalterischen Lösung**
- C.1. gestalterische Qualitäten des erweiterten Schulgebäudes als Gebäudeensemble im Kontext mit dem Umland** Das Auffüllen der durch die Abstufelung entstehenden „Lücken“ im Bestand wäre in funktioneller Hinsicht durchaus sinnvoll, wird aber im vorliegenden Entwurf nicht mit einer qualitätvollen architektonischen Lösung im Sinne einer neuen markanten Erscheinungsform des neuen erweiterten Schulgebäudes verbunden.
- C.2. gestalterischen Qualitäten in den einzelnen Vorbereichen des Schulgebäudes**
- C.3. Umgang mit dem Baubestand, insbesondere des geschlossenen Grünbestandes im südlichen Bereich des Wettbewerbsgebietes**
- D. Wirtschaftlichkeit und Umsetzbarkeit der Lösung**
- D.1. Herstellungskosten** Die Übererfüllung des Raumprogrammes belastet die Wirtschaftlichkeit.
- D.2. Umsetzung bei fortlaufendem Schulbetrieb während der Bauführung**
- D.3. Umsetzung, unter Berücksichtigung infrastruktureller Erfordernisse (Behinderte, Haustechnik und Energieminimierung, Brandschutz)**
- E. Erschließung**
- E.1. äußere Erschließung des Schulgebäudes** Die Umplanung des Haupteinganges mit Absenkung auf die Ebene des Untergeschoßes stellt im Vergleich zur split-level-Lösung des Bestandes keine Verbesserung dar, da die Hauptebene Aula nur über Geschoßtreppen erreichbar ist.
- E.2. Erschließung der zusätzlichen Dreifach-Turn-/Sporthalle**
- E.3. Verbesserung des Parkplatz- und Fahrradstellangebotes**